

Niederschrift

über die 9.Sitzung des Bauausschusses

am 10.08.2005 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.48 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 22.06.2005
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das gesamte Stadtgebiet
hier: zum erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-zuletzt Bauausschuss 5/2005, TOP A 7-
- A 6. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet der L 257, östlich des Kampwegs, Flurstücke 46/2, 46/4 und 42/27, Flur 2
hier: Stellungnahme im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung
-zuletzt Bauausschuss 1/05, TOP A 7-
- A 7. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplans Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
-Vorlage vom 21.07.2005-
- A 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 b für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße
hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.10.2002
b) neuer Aufstellungsbeschluss
-zuletzt Bauausschuss 8/05, TOP A 9-
- A 9. Ausbau Mühlenstraße/Wallstraße
hier: Mittelbereitstellung
- A 10. Ausbau Mühlenstraße/Wallstraße
hier: Gestaltung Nebenstraßen
- A 11. Gelände Bundeswehrverwaltungsschule
hier: Städtebauliches Leitbild

- A 12. Vorbereitung Haushalt 2006
hier: Prioritätenliste Straßenbau
- A 13. Vorbereitung Haushalt 2006
hier: Prioritätenliste Gebäude
- A 14. Bekanntgaben / Anfragen
14.1 Schulwegsicherung Schulberg-Nord

Nichtöffentlicher Teil

- A 15. Ansiedlung eines Discount-Marktes im Verbrauchermarkt, Grambeker Weg
hier: Beratung
- A 16. Städtebauliche Entwicklung Bauhofgelände
hier: Kaufoption für Eigentümer des Nachbargrundstücks
-zuletzt Vorlage Bauausschuss 11/2004, nicht beraten-
- A 17. Bekanntgaben / Anfragen
 - 17.1 Bebauungsvorschlag Grundstück Villenstraße
 - 17.2 Splittbezug Feldbäckerei
- A 18. Kontrolle der Verwaltung
 - 18.1 Berichtswesen
 - 18.2 Eingegangene Bauanträge
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 18.3 Befreiungen

Öffentlicher Teil

- A 19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Stadtvertreter:		
Vorsitzende:	Ratsherrin Gehrmann	
1. stellv. Vorsitzender	Ratsherr Zdarsky	
2. stellv. Vorsitzender	Ratsherr Jahnke	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Reichgardt	fehlt
	Ratsherr Voß	
	Ratsherr Ruhland	bis TOP A 10
	Ratsherrin Hälsig	
Bürgerdelegierte:	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	fehlt
	Herr Heiden	
	Herr Trense	fehlt
Vertreter:	Herr Steffen	für Herrn du Moulin
	Herr Schurig	für Herrn Reichgardt ab TOP A 12
Protokollführerin:	STA Voß	
Verwaltung:	OBR Kuhmann	
	TA Neumann	bis TOP A 12
Gäste:		
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:		

Vertreter:
 Ratsherr Kroll / Ratsherr Hinze / Ratsherr v. Notz / Herr Steffen / Herr Ohldag / Herr Betz /
 Herr Schurig / Herr Riehl / Frau Meins / Frau Drohm

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um den Punkt

A 9. Ausbau Mühlenstraße/Wallstraße
hier: Mittelbereitstellung

zu erweitern.

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden entsprechend neu durchnummeriert.

Zu den Tagesordnungspunkten A 15 - A 18 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 22.06.2005

Frau Hälsig besteht darauf, dass sie sich zu TOP A 11 negativ geäußert hat. Sie hält den Radweg für gefährlich. So etwas möchte sie dann auch protokolliert haben.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass es sich um ein Beschluss- und nicht um ein Wortprotokoll handelt.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen:

zu lfd.Nr. 3:

Amt Nusse stimmt einer Aufnahme des Projektes in den Nachtrag zum Dorfentwicklungsplan grundsätzlich zu. Weitere Zeitplanung noch ungewiss (wegen Aufstellung des Nachtragshaushalts). Vertragliche Vereinbarung wurde zugesandt.

zu lfd. Nr. 4:

lt. Schreiben der LBV-SH vom 08.08.05 ist die Straßensanierung für 2006 geplant.

zu lfd. Nr. 14:

Kooperationsvertrag wurde am 11.07./18.07.05 ausgefertigt. Vertrag steht unter aufschiebender Bedingung nachfolgender Zustimmungen: ALR hat mit Schreiben vom 22.07.05 dem Vertrag zugestimmt.

Kirchenaufsichtliche Genehmigung voraussichtlich in Sitzung am 15.08.05. Denkmalpflegerische Zustimmung wird erst später erfolgen können.

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (voraussichtlich 08 / 09 2005), auch für den Stadtseeanleger, ist gestellt. Förderantrag ist gestellt. Maßnahmenbeginn ist für 04 / 05 2006 geplant. Schlussrechnung Ende 2006.

Beim Wildpark konnte noch keine Einigung über das Nutzungskonzept mit dem Kreis erzielt werden. Daher konnte auch noch kein Förderantrag gestellt werden. Die Frist zur

Schlussabrechnung bis 2006 kann damit wohl nicht mehr eingehalten werden, somit wird auch keine Förderung möglich sein.

Für den Bauausschuss sind die Projekte Kirchenlift und Stadtseeanleger vorrangig, der Wildpark ist im Forst- und Grünflächenausschuss zu behandeln.

Der Hauptausschuss wird um Prioritätensetzung gebeten.

zu lfd. Nr. 17:

Bei der Friedenstraße steht immer noch das Schild „Radweg Ende“.

Anmerkung: Da es sich nur um eine Einfädelung auf die Straße handelt, muss das Schild auch stehen bleiben.

Abbau der Schilder in der Hauptstraße wird kurzfristig erfolgen.

A 5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das gesamte Stadtgebiet

hier: zum erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage vom 26.07.2005

Der Bauausschuss stellt die Entscheidung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages zurück und bittet um Überprüfung der Abwägung, ob eine Mischfläche ausgewiesen werden kann.

Beschluss:

Auf die Darstellung der Fläche 3 als Wohnbaufläche wird aus den vorgenannten Gründen verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 6. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet der L 257, östlich des Kampwegs, Flurstücke 46/2, 46/4 und 42/27, Flur 2

hier: Stellungnahme im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung

Vorlage vom 21.07.2005

Beschluss:

Hinsichtlich der mit dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln (Stand: Juli 2005) verfolgten Planungsabsicht – die Darstellung eines Dorfgebietes im Bereich nördlich der L 257 / östlich des Kampwegs – bestehen keine Bedenken. Die Belange der Stadt werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 7. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“

hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage vom 21.07.2005

Beschluss:

Hinsichtlich des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 8 (Stand: Juli 2005) der Gemeinde Grambek bestehen keine Bedenken. Die Belange der Stadt Mölln werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 b für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße

hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.10.2002

b) neuer Aufstellungsbeschluss

Vorlage vom 26.07.2005

Frau Hälsig lehnt die Neuaufstellung wegen des Leerstandes in der Innenstadt ab. Es wäre wichtiger, entsprechende Ansiedlungen im Wasserkrüger Weg zu fördern. Herr Ruhland unterstützt die Neuaufstellung, da der Bedarf in Mölln-Nord besteht und nur für die dortige Bevölkerung angesiedelt wird. Dies hat keinerlei Innenstadtrelevanz.

Der Bauausschuss erweitert jedoch den Beschlussvorschlag um

Der Bauausschuss fordert die Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens. Die Fortschreibung darf keine Innenstadtrelevanz feststellen.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 b für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße vom 10.10.2002 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 b aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes, in dem ein Lebensmitteldiscounter, ein Getränkemarkt, eine Drogerie sowie ein Bachshop untergebracht werden sollen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll seitens des Investors im Einvernehmen mit der Stadt ein noch zu benennendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Der Bauausschuss fordert die Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens. Die Fortschreibung darf keine Innenstadtrelevanz feststellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 9. Ausbau Mühlenstraße/Wallstraße
hier: Mittelbereitstellung

Die Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 02.08.05 TOP A 10.1.

Herr Kuhmann erläutert auf Nachfrage, dass die Schätzung vom Bauamt ohne exakte Planung erfolgt war. Die Ausschreibung ergab Angebote von knapp 600.000 bis 1,5 Millionen Euro. Das Ergebnis lässt erahnen, wie schwierig eine Schätzung in diesem Bereich ist.

Die Überwachung des Wiedereinbaus des vorhandenen Materials obliegt der Bauleitung des Ing.-Büros.

Beschluss:

Der Bauausschuß bittet den Finanzausschuß und die Stadtvertretung die zusätzlichen Haushaltsmittel für den Ausbau der Mühlenstraße und der Wallstraße in Höhe von 185.000,00 € gemäß beigefügter Finanzierungsübersicht als Verpflichtungsermächtigung für 2006 im 1. Nachtragshaushalt 2005 bereitstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 10. Ausbau Mühlenstraße/Wallstraße
hier: Gestaltung Nebenstraßen

Vorlage vom 12.07.2005

Die Genehmigung der Denkmalpflegebehörde liegt vor. Von ihr wurde angeregt, die Gehwegnasen auf Kosten der Parkplätze zu verlängern. Der Bauausschuss spricht sich dagegen aus.

Es sollen die gleichen Bordsteine wie im Mühlengang verwendet werden.

Frau Hälsig bittet um Überlassung einer Kopie des Schnüll-Haller-Gutachtens von 1994.

Anmerkung: Herr Lewenhagen hat ihr bereits eine Kopie gegeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Nebenstraßen der Mühlenstraße nach dem 3- bzw. 5-teiligem Gestaltungsprinzip aus dem Verkehrskonzept der Ingenieurgesellschaft Schnüll Haller ausbauen zu lassen. Die Anschlussbereiche sind im Zuge des Ausbaus der Mühlenstraße entsprechend neu zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 11. Gelände Bundeswehrverwaltungsschule

hier: Städtebauliches Leitbild

Vorlage vom 19.07.2005

Das vorgesehene Konzept wird begrüßt. Einzige Ausnahme: die Hochhäuser, wovon zumindest eins abgerissen werden sollte.

Dies liegt jedoch nicht im Ermessen der Stadt Mölln, sondern beim Investor.

Die Stadt kann nur über eine Beplanung mit geringerer Höhe eingreifen.

Eine geschäftliche Nutzung ist bisher nicht angedacht.

Um eine Einzelvermarktung zu unterbinden, wünscht der Bauausschuss folgende Ergänzung:

Eine Vermarktung von Einzelgrundstücken und Einzelhäuser wird ohne Vorlage eines Gesamtkonzeptes nicht zugestimmt.

Beschluss:

Das sich in der Anlage befindliche städtebauliche Leitbild wird als Gegenstand des Verkaufsexposés der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) gebilligt.

Eine Vermarktung von Einzelgrundstücken und Einzelhäuser wird ohne Vorlage eines Gesamtkonzeptes nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 12. Vorbereitung Haushalt 2006

hier: Prioritätenliste Straßenbau

Vorlage vom 18.07.2005

Der Bauausschuss wünscht einen baldigeren Ausbau der Gruben- und der Seestraße (S. 1). Es wird klargestellt, dass mit dem 2. BA Posener Straße auch die Gildebrede und der Schützenweg ausgebaut werden (S. 2).

Der Ausbau der Massower Straße wird auf 2009 verschoben. Dafür soll der Ausbau des Birkenweges wegen der Buslinie vorgezogen werden (S. 3).

Die neue Kostenschätzung für den Stadtseeanleger hat Gesamtkosten von 58.000,- € ergeben, die hälftig für 2005 und 2006 eingestellt werden (S. 4).

Der Ausbau des Gudower Weges wird jetzt vorangetrieben und ist für 2006 geplant. Genaue Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Wegen des gleichzeitigen städtischen Ausbaus der Gehwege, der Straßenbeleuchtung und der Entwässerung sind höhere Mittel einzustellen. Es wird eine knapp 50%ige Einnahme aus Beiträgen und Förderung erwartet (S. 4).

Die erbetene Absenkung der Bordsteine auf dem Parkplatz Quellenhof wird kurzfristig umgesetzt.

Frau Hälsig bittet um eine Aufstellung (die bei Fertigstellung ans Protokoll gehängt werden soll) über sämtliche Ampelanlagen, aus der folgende Aussagen hervorgehen:

- Anzahl

- Anschaffungskosten
- Energiekosten
- Wartungskosten
- Lebensdauer
- Sanierungsbedarf

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Prioritätenliste Straßenbau (Anlagen 1 bis 4) vorbehaltlich der Beratungen zum Haushalt 2006 mit folgenden Änderungen:

Mühlenstraße / Wallstraße hier: Stadtanteil ca. 50% nach Ausbaubeitragsrecht	2006	335.000 € VE
Grubenstraße hier: Stadtanteil ca. 50% nach Ausbaubeitragsrecht	2006	135.000 €
Seestraße hier: Stadtanteil ca. 50% nach Ausbaubeitragsrecht	2006	25.000 €
	2007	200.000 €
Massower Straße, Neuausbau hier: Stadtanteil ca. 50% nach Ausbaubeitragsrecht	2009	1.050.000 €
Stadtseeanleger, Umgestaltung Grünfläche und Stege	2005	29.000 €
hier: 50% Förderung über Programm „Dorf- u. ländl. Regionalentwicklung“ erwartet	2006	29.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 13. Vorbereitung Haushalt 2006

hier: Prioritätenliste Gebäude

Vorlage vom 25.07.2005

Der Bauausschuss wünscht, dass die Sonnenschutzanlagen für die Till-Eulenspiegel-Grundschule 2006 und für die Tanneck Grundschule mit je 27.000 € für 2006 und 2007 eingestellt werden.

Die Sanierung der Leerkücheder Realschule wird zuständigkeitshalber an den Jugend- und Schulausschuss verwiesen.

Der Bauausschuss sieht keine Erforderlichkeit.

Herr Zdarsky weist ausdrücklich darauf hin, dass die Leichtathletikbahn Waldsportplatz immer weiter nach hinten geschoben wird.

Der Bauausschuss bittet für das Büchereigebäude um Prüfung,

- welcher Reparaturstau vorhanden ist,
- welche Kosten zu erwarten sind,
- ob die Bücherei anderweitig untergebracht werden kann und
- ob eine Vermarktung des Gebäudes möglich ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Prioritätenliste Gebäude (Anlage 5) vorbehaltlich der Beratungen zum Haushalt 2006 mit folgenden Änderungen:

Grundschule Tanneck, Sonnenschutzanlagen hier: städtische Maßnahme, Fördermittel nicht in Aussicht	2006	27.000 €
	2007	27.000 €
Till-Eulenspiegel-Grundschule, Sonnenschutzanlagen hier: städtische Maßnahme, Fördermittel nicht in Aussicht	2006	15.000 €
A.-Paul Weber Realschule, Sanierung Lehrküche hier: städtische Maßnahme	2006	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 14. Bekanntgaben/Anfragen

14.1 Schulwegsicherung Schulberg-Nord

Zur Schulwegsicherung für den nördlichen Bereich des Schulbergs, insbesondere für die Schüler der Till-Eulenspiegel-Grundschule und der Astrid-Lindgren-Förderschule, sind bereits im letzten bzw. vorletzten Jahr Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Hemschört umgesetzt worden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt seitdem 30 km/h, und am Treppenaufgang zum Schulberg ist eine Querungshilfe für Fußgänger gebaut worden. Ergänzend werden nunmehr nach Gesprächen mit den Schulleitungen weitere Maßnahmen realisiert:

Zum einen werden im Hemschört und im Sechseichener Weg sogenannte ‚Kiss&Go-Bereiche‘ eingerichtet, in denen Eltern ihre Kinder gefahrlos aussteigen lassen können, ohne bis vor die Schule selbst zu fahren. Formal handelt es sich um einfache Halteverbotszonen mit entsprechender Zusatzbeschilderung.

Zum anderen werden im Hemschört zur Verkehrsberuhigung Fahrbahneinengungen gebaut (Anlage 6), um den Anreiz für das Fahren bis vor die Schuleingangstür zu minimieren und die Geschwindigkeit der verbleibenden Fahrzeuge zu senken.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 15 – A 18 gesondert protokolliert.)

A 15. Ansiedlung eines Discount-Marktes im Verbrauchermarkt, Grambeker Weg hier: Beratung

Vorlage vom 22.07.2005

Beschluss:

1. Der Investor wird aufgefordert, einen entsprechenden Nutzungsänderungsantrag einschließlich einer für die Stadt Mölln geltenden Sortimentsliste zu stellen.
2. Das Stadtbauamt wird gebeten, unabhängig vom konkreten Einzelvorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich zügig vorzubereiten.

A 16. Städtebauliche Entwicklung Bauhofgelände

hier: Kaufoption

Vorlage vom 03.08.05

Nach eingehender Diskussion wird Punkt 2.3 des Beschlussvorschlages gestrichen.

Beschluss:

Einer Verlagerung des städtischen Bauhofes mit dem Ziel einer städtebaulichen Neunutzung und Aufwertung der Grundstücksflächen am Ziegelsee wird grundsätzlich zugestimmt. Der Finanzausschuss und das Kämmereiamt werden gebeten,

2.1 einen Kaufoptionsvertrag mit dem Kaufinteressent über das vom städtischen Bauhof genutzte Gelände abzuschließen,

2.2 einen Kaufoptionsvertrag mit dem Grundstückseigentümer über das Gelände am Rudolf-Diesel-Weg abzuschließen,

A 17. Bekanntgaben / Anfragen**17.1 Bebauungsvorschlag Grundstück Villenstraße**

Vorlage vom 22.07.2005

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

17.2 Splittbezug Feldbäckerei

Auf Nachfrage erklärt Herr Kuhmann, dass der Splittbezug trotz des städt. Grünanlagenkonzeptes notwendig ist, da die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Grünanlagenkonzept noch nicht absehbar ist.

A 18. Kontrolle der Verwaltung**18.1 Berichtswesen**

Der Bauausschuss ist sich einig, den TOP A 181 in der nächsten Sitzung am 25.08.05 zu behandeln.

18.2 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

18.2.1 Nutzungsänderung: Kinderzimmer in Fußpflege- und Ernährungsberatungsraum

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.2 Neubau eines 1- geschossigen Erweiterungsanbaus mit Garage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.3 Umbau und Erweiterung des vorhandenen Gebäudes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.4 Veränderung Ausführung d. Kellerersatzraumes – Nachtrag Bauantrag vom 21.12.2004

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.5 Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE – Verlängerung Baugenehmigung vom 07.06.2000

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.6 Umbau eines Wohnhauses in zwei WE oder Abbruch und Neubau eines DH

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.7 Anbau an ein Wohnhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.8 Wiedererrichtung Stallgebäude, Nutzung als Gartengerätehaus und Fahrradunterstand

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.9 Überdachung der vorhandenen Stellplätze

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.10 Neubau 38 altengerechte Wohnungen, Änderung Baugenehmigung v. 17.12.2004

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.11 Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, 2 WE

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.12 Nutzungsänderung Verkaufsfläche zum Sonnenstudio, Eingangsänderung

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.13 Behindertengerechter Umbau des Wohnhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.14 Aussenwerbeanlagen

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.15 Neueindeckung eines Daches

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.16 Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.2.17 Anbringung einer Werbeanlage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.3 Befreiungen

18.3.1 Neubau eines Wochenendhauses

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.3.2 Neubau eines Wochenendhauses

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

18.3.3 Neubau eines Wochenendhauses

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)